



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2016

02.09.2016

Nr. 35

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de)

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

## Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

**Smartphone, Fundort/Gemeinde: Nortorf, Fundzeit: 17.08.2016 Nr: 40/2016**

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

## Fachbereich III / 3

## Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Beim Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurde eine Landschildkröte als Fundsache gemeldet. Fundort und -zeit: Gemeinde Langwedel am 25.08.2016 Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 1 Woche (gerechnet ab 02.09.2016) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land in Nortorf, Rathaus, Zimmer 114, zu melden. Es wird darauf hingewiesen, daß eventuelle Kosten (z. B. Futterkosten) zu erstatten sind.

## Fachbereich III/3

## Gemeinde Ellerdorf - Einladung zu einer Einwohnerversammlung der Gemeindevertretung Ellerdorf

Die nächste Einwohnerversammlung der Gemeindevertretung Ellerdorf findet am Donnerstag 08.09.2016, 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Ellerdorf, Hasenberg 8 a, 24589 Ellerdorf statt.

## TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Sanierung und Erweiterung der Klärteichanlage der Gemeinde Ellerdorf
3. Verschiedenes

**Dr. Steinmann  
Bürgermeister**



## Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2016

02.09.2016

Nr. 35

### **Gemeinde Ellerdorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Ellerdorf**

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Ellerdorf findet am Donnerstag 08.09.2016, 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Ellerdorf, Hasenberg 8 a, 24589 Ellerdorf statt.

#### T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 14.04.2016 und 21.07.2016
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Zustimmung zur Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Anschaffung der Kleingeräte zur Pflege der Grünanlagen
8. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Doppik
9. Sanierung und Erweiterung der Klärteichanlage der Gemeinde Ellerdorf

**Dr. Steinmann**  
**Bürgermeister**

### **Gemeinde Gnutz - Unterbrechung der Wasserversorgung durch Instandsetzungsarbeiten an Hausanschlussschiebern**

Die Gemeinde Gnutz lässt durch die Firma Johann Wiese & Sohn OHG aus Gettorf Instandsetzungsarbeiten an Hausanschlussschiebern in den Straßen „An de Wischen“, „Heinkenborsteler Weg“, „Dorfstraße“, „Zum Knöll“, „Petersilienstraße“, „Rosenkamper Weg“, „Roggenkamp“, „Hunnamoorweg“ und „Itzehoer Straße“ durchführen. Ferner muss ein Hauptschieberkreuz im Bereich „Itzehoer Straße/Im Glinn“ repariert werden.

Mit den Bauarbeiten soll mit zwei Kolonnen ab Montag, dem 29.08.2016 begonnen werden. Sie werden voraussichtlich Mitte Oktober 2016 beendet sein.

Infolge der Arbeiten ist mit einer Unterbrechung der Wasserversorgung zu rechnen, weil Leitungsstrecken abgesperrt werden müssen. Die betroffenen Anschlussnehmer werden durch Wurfzettel über die voraussichtlichen Unterbrechungen informiert.

Der Vorarbeiter (Herr Richter) ist unter der Rufnummer 0170 80 57 0983), der Bauleiter (Herr Wiese) ist unter der Rufnummer 0170 80 57 981 zu erreichen.

Infolge der Arbeiten am Leitungsnetz kann es zu bräunlichen Verfärbungen des Leitungswassers infolge gelöster Eisenablagerungen im Leitungsnetz kommen. Diese Verfärbungen sind nicht gesundheitsschädlich. Die Anschlussnehmer werden gebeten, bei Feststellung von Verfärbungen das Wasser solange aus dem Wasserhahn laufen zu lassen, bis die Verfärbung nicht mehr sichtbar ist.

**Mehrens**  
**Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

02.09.2016

Nr. 35

**Gemeinde Groß Vollstedt - Einladung zu einer Sitzung des Bau-, Straßen-, Wege- und Umweltausschusses  
Groß Vollstedt**

Die nächste Sitzung des Bau-, Straßen-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Groß Vollstedt findet am Mittwoch, 07.09.2016, 19:30 Uhr im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr, To'n Sprüttenhuus, Groß Vollstedt statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Instandsetzung/Erneuerung des Ballfangzaunes am alten Schulhof (Waldweg)
4. Sonstiges

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

5. Grundstücksangelegenheiten

**Ehmsen  
Ausschussvorsitzender**

**Gemeinde Langwedel - Vollsperrung des Verkehrs des „Olendiekskamp“ und des Weges parallel zur „Nortorfer Straße“**

Im Zuge des Endausbaus des B-Plan Nr. 10 ist es notwendig, für die Zeit der Bauarbeiten nachfolgend aufgeführte Straße für den Fahrzeugverkehr voll zu sperren.

**Olendiekskamp vom 08.08.2016 – 18.09.2016**

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**

**Gemeinde Langwedel - Pächter für die Kantine im Sportheim gesucht**

Die Gemeinde sucht zum nächstmöglichen Termin einen Pächter für die Kantine des Sportheims. Zusätzlich kann die Reinigung der Sporthalle und des Kindergartens mit übernommen werden. Interessenten melden sich bitte unter buergermeister@langwedel-sh.de oder unter Tel. 04329/787.

**Spießhoefer  
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

02.09.2016

Nr. 35

**Stadt Nortorf - Schwimmfahrten der Stadt Nortorf und der DLRG – Ortsgruppe Nortorf ins Hallenbad nach Neumünster bis zum Dezember 2016:**

09.09.2016 17.00 Uhr Gemeinschaftsschule - Kinder / Jugendliche  
16.09.2016 17.00 Uhr Gemeinschaftsschule - Kinder / Jugendliche  
23.09.2016 17.00 Uhr Gemeinschaftsschule - Kinder / Jugendliche  
30.09.2016 17.00 Uhr Gemeinschaftsschule - Kinder / Jugendliche

07.10.2016 17.00 Uhr Gemeinschaftsschule - Kinder / Jugendliche  
14.10.2016 17.00 Uhr Gemeinschaftsschule - Kinder / Jugendliche

vom 17.10 – 29.10. sind Herbstferien: Keine Schwimmfahrten!

04.11.2016 17.00 Uhr Gemeinschaftsschule - Kinder / Jugendliche  
11.11.2016 17.00 Uhr Gemeinschaftsschule - Kinder / Jugendliche  
18.11.2016 17.00 Uhr Gemeinschaftsschule - Kinder / Jugendliche  
25.11.2016 17.00 Uhr Gemeinschaftsschule - Kinder / Jugendliche

02.12.2016 17.00 Uhr Gemeinschaftsschule - Kinder / Jugendliche  
09.12.2016 17.00 Uhr Gemeinschaftsschule - Kinder / Jugendliche  
16.12.2016 17.00 Uhr Gemeinschaftsschule - Kinder / Jugendliche

Vom 23.12. – 06.01.2017 sind Winterferien: Keine Schwimmfahrten!

Abfahrt ist jeweils um 17.00 Uhr von der Gemeinschaftsschule in Nortorf.

Es ist der Eintritt in Höhe von 3,50 €/ Teilnehmer/in zu entrichten.

Selbstverständlich können auch Erwachsene an den Fahrten teilnehmen, soweit noch Platz im Bus ist!

Die Fahrten werden im Januar 2017 wieder aufgenommen. Eine Information zu den Terminen wird folgen.

Weitere Infos: <http://www.nortorf.dlrg.de> (auch facebook)

**Amt Nortorfer Land  
Fachbereich I / 4**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Norder Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

02.09.2016

Nr. 35

**Nachrichtliche Bekanntmachung - Planfeststellung für den Neubau der Bundesautobahn A 20 - Nord-West-Umfahrung Hamburg;**

**Teil A:**

**Trasse der A20 von der Bundesautobahn A 7 bis zur Bundesstraße 206 westlich von Wittenborn (Bau-km 16+100 bis Bau-km 34+750,531) sowie**

**Teil B:**

**Autobahnkreuz Bundesautobahn A 20 / A 7 von Bau-km 14+200 bis Bau-km 16+100 einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung**

**hier: drittes Planänderungsverfahren**

**Planänderung durch**

Teil A:

- Überarbeitung, Aktualisierung und Anpassung des Landschaftspflegerischen Begleitplans insbesondere durch
  - Anpassung und Ergänzung der Regelungen zur Umweltbaubegleitung
  - Anpassungen der Bauzeitenregelungen zu Brutvögeln und Reptilien
  - Anpassung und Ergänzung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen insbesondere für Haselmaus, Uhu und weitere Brutvögel sowie Fledermäuse
  - Ergänzung von Maßnahmen für Amphibien und Reptilien
  - Berücksichtigung verschiedener Detailänderungen in der technischen Planung sowie Anpassung und Ergänzung einzelner Maßnahmenblätter des LBP
  - Ergänzung eines Haselmaus Monitorings
- Überarbeitung und Aktualisierung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages
- Überarbeitung und Aktualisierung des Fachbeitrages zur Wasserrahmenrichtlinie
- Überarbeitung der Aktualisierungskartierung Fledermäuse 2013
- Aktualisierungskartierung Fledermauswinterquartiere 2016
- Überarbeitung des Beitrages Maßnahmenplanung zum artenschutzrechtlichen Ausgleich des Großen Brachvogels
- Überarbeitung und Anpassung der allgemeinverständlichen Zusammenfassung nach § 6 UVPG
- Ausweisung einer Grunddienstbarkeit in den Grunderwerbsunterlagen für die Ausweisung von Vergrämuungsmaßnahmen im Bereich südlich der Anschlussstelle L 79 (Gemarkung Hartenholm)

sowie Teil B:

- Überarbeitung, Aktualisierung und Anpassung des Landschaftspflegerischen Begleitplans insbesondere durch
  - Anpassung und Ergänzung der Regelungen zur Umweltbaubegleitung
  - Anpassungen und Ergänzung der Bauzeitenregelungen zu Brutvögeln und Fledermäusen
  - Berücksichtigung verschiedener Detailänderungen in der technischen Planung sowie Anpassung und Ergänzung einzelner Maßnahmenblätter des LBP
  - Ergänzung eines Fledermaus-Monitorings
  - Ergänzung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen für Amphibien
  - Anpassung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen insbesondere für Feldlerche und Neuntöter
- Überarbeitung und Aktualisierung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages einschließlich Ergänzung Strukturkartierung und Potenzialabschätzung Amphibien 2016
- Aktualisierungskartierung Fledermausbaumquartiere 2016
- Überarbeitung und Aktualisierung des Fachbeitrages zur Wasserrahmenrichtlinie
- Überarbeitung und Anpassung der allgemeinverständlichen Zusammenfassung nach § 6 UVPG
- Anpassung der Verbringungsflächen für Abtrags-Böden durch Reduzierung im Bereich des Autobahnkreuzes A 20/A 7



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

02.09.2016

Nr. 35

sowie weitere aus den Planunterlagen ersichtliche Maßnahmen auf dem Gebiet der Gemeinden Wittenborn, Bark, Todesfelde, Hartenholm, Hasenmoor, Schmalfeld, Lentförden, Nützen, Struvenhütten, Groß Rönnau, Blunk, Negernbötel, Daldorf, Latendorf, Bad Bramstedt, Emkendorf und Tackesdorf

- I. Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Lübeck, Sachgebiet 33, hat die mit Bekanntmachung vom 24.07.2009 ausgelegten und mit Bekanntmachung vom 12.10.2012 und 23.09.2015 geänderten Planfeststellungsunterlagen erneut geändert und hierfür ein weiteres Planänderungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz beantragt. Zweck der Planfeststellung ist es, alle durch das Vorhaben berührten öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger der Straßenbaulast und den Behörden sowie den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend zu regeln.
- 1) Im Rahmen des Planänderungsverfahrens führt der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Kiel, als Anhörungsbehörde das Anhörungsverfahren durch, in dem die für und gegen die Planänderung sprechenden Gründe deutlich gemacht werden sollen.

Die Planänderungsunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit

**vom 21. September 2016 bis einschließlich 21. Oktober 2016**

**in der Amtsverwaltung des Amtes Leezen**

-Zimmer 106-  
Hamburger Straße 28  
23816 Leezen

während der folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Dienstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

**in der Amtsverwaltung des Amtes Kaltenkirchen-Land**

-Zimmer 5-  
Schmalfelder Straße 9  
24568 Kaltenkirchen

während der folgenden Zeiten

Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr,

**in der Amtsverwaltung des Amtes Kisdorf**

-Zimmer 9-  
Winsener Straße 2  
24568 Kattendorf

während der folgenden Zeiten

Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

02.09.2016

Nr. 35

**in der Amtsverwaltung des Amtes Trave-Land**

-Zimmer 17-  
Waldemar-von-Mohl-Straße 10  
23795 Bad Segeberg

während der folgenden Zeiten

Montag bis Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

**in der Amtsverwaltung des Amtes Boostedt-Rickling**

-Zimmer 15-  
Twiete 9  
24598 Boostedt

während der folgenden Zeiten

Montag und Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

**im Rathaus der Stadt Bad Bramstedt**

-Zimmer 4.3-  
Bleeck 17-19  
24576 Bad Bramstedt

während der folgenden Zeiten

Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

**in der Amtsverwaltung des Amtes Nortorfer Land**

-Zimmer 117-  
Niedernstraße 6  
24589 Nortorf

während der folgenden Zeiten

Montag und Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Dienstag	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**und in der Amtsverwaltung des Amtes Mittelholstein**

-Zimmer 17-  
Am Markt 15  
24594 Hohenwestedt

während der folgenden Zeiten

Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Ausgelegt werden auch die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen nach § 6 UVPG. Dies sind hier jeweils in der aktualisierten Fassung der landschaftspflegerische Begleitplan, die all-





# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norderland Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2016

02.09.2016

Nr. 35

gemeinverständliche Zusammenfassung nach § 6 UVPG, der artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, der Beitrag zur Maßnahmenplanung zum artenschutzrechtlichen Ausgleich für den Großen Brachvogel, die Aktualisierungskartierung Fledermäuse 2013, die Aktualisierungskartierung Fledermausbaumquartiere bzw. Fledermauswinterquartiere 2016, der Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie sowie weitere naturschutzfachliche Gutachten und Untersuchungen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind in den Grunderwerbsplänen und Grunderwerbsverzeichnissen die Eigentumsverhältnisse verschlüsselt dargestellt. Auf Verlangen kann dem Betroffenen am Auslegungs-ort unter Vorlage seines Personalausweises / Reisepasses die Schlüsselnummer mitgeteilt werden. Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht des Vertretenen vorzulegen.

Die ausgelegten Planänderungsunterlagen sind mit Auslegungsbeginn über die Internetseite des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig- Holstein auch digital einsehbar ([www.lbv-sh.de](http://www.lbv-sh.de), dort zu finden unter > Aufgaben > Anhörung/Planfeststellung > Auslegungen/Bekanntmachungen). Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 86a Abs. 1 LVwG)

2) Jeder, dessen Belange durch die Planänderung berührt werden, kann bis

**einschließlich 18. November 2016**

schriftlich (möglichst 3fach zum Aktenzeichen LS 401 - 553.32-A20-140) oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben beim

- Amtsvorsteher des Amtes Leezen, Hamburger Straße 28, 23816 Leezen,
- Amtsvorsteher des Amtes Kaltenkirchen-Land, Schmalfelder Straße 9, 24568 Kaltenkirchen,
- Amtsvorsteher des Amtes Kisdorf, Winsener Straße 2, 24568 Kattendorf,
- Amtsvorsteher des Amtes Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg,
- Amtsvorsteher des Amtes Boostedt-Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt,
- Bürgermeister der Stadt Bad Bramstedt, Bleeck 17-19, 24576 Bad Bramstedt
- Amtsdirektor des Amtes Norderland, Niedernstraße 6, 24589 Norderndorf,
- Amtsdirektor des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt sowie
- Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, - Anhörungsbehörde -, Mercatorstraße 9, 24106 Kiel.

Zur Fristwahrung ist maßgeblich der Eingang bei einer der o. a. Behörden.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Eine Eingangsbestätigung des Einwendungsschreibens erfolgt nicht. Die Einwendungen werden zur Vorbereitung des Erörterungstermins in Kopie an den Antragssteller und die Planfeststellungsbehörde weitergeleitet.

Einwendungen gegen die Planänderung sind nach Ablauf der Einwendungsfrist ausgeschlossen (§140 Abs. 4 LVwG).

Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben





**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Norderland-Dingstede  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

02.09.2016

Nr. 35

Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 140 Abs. 4 Satz 6 LVwG von der Auslegung des Plans.

- 3) Fristgerecht erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch örtlich bekannt gemacht wird.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Dies gilt auch für die nach Naturschutzrecht oder dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Vereinigungen, wenn sie fristgerecht Stellung genommen haben. Wenn mehr als 300 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diese durch amtliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Beim Ausbleiben eines Einwenders im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. In diesem Fall gelten die Einwendungen als aufrechterhalten.

Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung verzichten (§ 17 a FStrG).

- 4) Durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Äußerungen von Vereinigungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.
- 5) Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrensverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Planfeststellungsbehörde ist der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein in Kiel. Die Entscheidung erfolgt im Rahmen eines Planfeststellungsbeschlusses. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch amtliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.
- 6) Für das beantragte Vorhaben besteht gemäß § 3 a UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Nummern 1 bis 4 gelten deshalb für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs.1, 1a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.
- 7) Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsverfahren dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- 8) Vom Beginn der Planauslegung treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 Bundesfernstraßengesetz und die Veränderungssperre nach § 9 a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9 a FStrG).

Kiel, den 24. August 2016

**Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein  
Anhörungsbehörde -  
Böge**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land**  
Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2016

02.09.2016

Nr. 35

---

**Sozialzentrum Nortorf**

Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf- Psychosozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Niedernstraße 6, 24589 Nortorf

---